

Vorlage Nr.: 2023/0954

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **Ortsverwaltung
 Wettersbach**

Ortsteilhaushalt Wettersbach zum Doppelhaushalt 2024/2025 – Ergänzung Tischvorlage

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Finanzausschuss - Ortschaftsrat Wettersbach	21.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortschaftsrat Wettersbach	26.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Kurzfassung

Nachgereicht wird das Ergebnis der nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses – Ortschaftsrat Wettersbach.

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen der Ortsverwaltung Wettersbach zur Kenntnis und stimmt, nach Vorberatung im Finanzausschuss, dem Ortsteilhaushalt Wettersbach für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit folgender Änderung zu:

Im THH 8200 – Forst – sollen die Mittel für die Ertüchtigung des Wildgeheges Wettersbach über Haushaltsantrag an den Gemeinderat eingestellt werden.

Im THH 6600 – Tiefbau – und THH 6700 – Gartenbau – sollen die Mittel für den Zuweg und die Anlage des Dorfplatzes über Haushaltsantrag an den Gemeinderat eingestellt werden. Über den Infrastrukturstützpunkt ist im Wege einer Neuplanung / Neukonzeption zu entscheiden.

Im THH 8800 – Hochbau – sollen Haushaltsmittel für die Verlagerung des Bauhofes Wettersbach über Haushaltsantrag an den Gemeinderat eingestellt werden.

Ergänzende Erläuterungen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Der Teilhaushaltsplan für unsere beiden Stadtteile Grünwettersbach und Palmbach wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Finanzausschusses am 21.09.2023 nichtöffentlich vorberaten.

Der Ausschuss hat dem Teilhaushaltsplan *einstimmig* mit folgender Ergänzung zugestimmt:

THH 8200 – Forst

Für die Erneuerung des Wildgeheges in Wettersbach waren für den vorausgegangenen Doppelhaushalt 2022 / 2023 im THH 8200 – Forst – nur 6.000 € von den beantragten 50.000 € genehmigt. Zwischenzeitlich ist der Sanierungsbedarf fortgeschritten, so dass die Mittel erneut über einen Haushaltsantrag eingestellt werden sollen. In die Finanzierung einfließen können die nicht verplanten 17.710 € der Investitionspauschale des Ortschaftsrates.

Die Naherholungsfunktion des Wildgeheges und dessen Erhalt wurde bereits bei Aufstellung des Eingemeindungsvertrages als wesentlich angeführt (§17 Abs. 3). Dies erfährt aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie und dem Beitritt zum Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord zusätzliche Bedeutung.

THH 6600 – Tiefbau – und THH 6700 – Gartenbau

Um den Dorfplatz Wettersbach in der vorgesehenen Planung mit Infrastrukturstützpunkt umzusehen sind gemäß der Haushaltsaufstellung Investitionen in Höhe von

- Tiefbau: 45.000 € (Anlage Zuwege),
- Gartenbau: 485.000 € (Platzfläche),
- Hochbau: 827.000 € (Infrastrukturstützpunkt), hiervon 578.900 € im Doppelhaushalt 2024/2025 vorzusehen.

Aufgrund der Haushaltslage ist die Umsetzung des Gesamtprojektes auch auf Dauer nicht finanzierbar.

Unter Berücksichtigung des Auslaufens der Fördermöglichkeiten aus dem Sanierungsgebiet mit bis zu 60% Förderquote im Jahre 2026 und zur Vermeidung eine Brachfläche soll von einer Gesamtumsetzung des Projektes abgerückt werden.

Auf Basis des bisherigen Bebauungsplanverfahrens wäre über den Infrastrukturstützpunkt ist im Wege einer Neuplanung / Neukonzeption zu entscheiden. Geschaffen werden soll zumindest eine Platzfläche mit Aufenthaltsqualität. Die Mittel hierfür sind im Doppelhaushalt 2024/2025 unter Berücksichtigung der Förderquote einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt dem Ortschaftsrat eine Neukonzeption ohne Infrastrukturstützpunkt vorzulegen.

THH 8800 – Hochbau

Die Planungen für den gemeinsamen Bauhof Wettersbach und Stupferich sind bereits soweit abgeschlossen (Leistungsphase 3), dass die erforderlichen Mittel in den kommenden Haushalt eingestellt werden können. Das erforderliche Gelände hierfür ist bereits erschlossen.

Neben den Synergieeffekten der Zusammenlegung der beiden Bauhöfe ist zu betrachten, dass:

- der Bauhof Stupferich in beengten sanierungsbedürftigen Räumen untergebracht ist,
- durch den Neubau der Wertstoffstation Wettersbach bis zum Neubau des Bauhofes Schutzmaßnahmen gegen Überflutung der umliegenden Gebäude bei Starkregen vorzusehen sind,
- mit dem Auflösen des Bauhoflagers für den Bau des Lebensmittelmarktes ein entfernt liegendes Provisorium auf dem Neubaugelände geschaffen werden muss, das den Betriebsablauf hemmt.

Die Kosten für die Verlagerung des Bauhofes Wettersbach sollen daher bereits im Doppelhaushalt, mit der ersten Planungsrate 2024 und Finanzierungsbeginn ab 2025 gemäß dem aufgestellten Investitionsprogramm, eingestellt werden. Auf die Refinanzierungsmöglichkeit durch Verwertung des bisherigen Bauhofgeländes wird verwiesen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ortschaftsrat dem investiven Teilhaushaltsplan Wettersbach für die Haushaltsjahre 2024 / 2025 zuzustimmen und

- die erforderlichen Mittel für die dauerhafte Ertüchtigung des Wildgeheges Wettersbach,
- die Mittel für die Schaffung eines Dorfplatzes mit Aufenthaltsqualität,
- die Mittel für die Verlagerung des Bauhofes Wettersbach ab 2025

im Wege eines Haushaltsantrages an den Gemeinderat zu beantragen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen der Ortsverwaltung Wettersbach zur Kenntnis und stimmt, nach Vorberatung im Finanzausschuss, dem Ortsteilhaushalt Wettersbach für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit folgender Änderung zu:

Im THH 8200 – Forst – sollen die Mittel für die Ertüchtigung des Wildgeheges Wettersbach über Haushaltsantrag an den Gemeinderat eingestellt werden.

Im THH 6600 – Tiefbau – und THH 6700 – Gartenbau – sollen die Mittel für den Zuweg und die Anlage des Dorfplatzes über Haushaltsantrag an den Gemeinderat eingestellt werden. Über den Infrastrukturstützpunkt ist im Wege einer Neuplanung / Neukonzeption zu entscheiden.

Im THH 8800 – Hochbau – sollen Haushaltsmittel für die Verlagerung des Bauhofes Wettersbach über Haushaltsantrag an den Gemeinderat eingestellt werden.